

Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine



Hinweisblatt freiverkäufliche Arzneimittel ohne Sachkenntnis (§§ 50 Abs. 3, 51 Abs. 1 Arzneimittelgesetz AMG))

Die im Folgenden aufgeführten Arzneimittel dürfen im Einzelhandel ohne Sachkenntnis in den Verkehr gebracht werden:

- Fertigarzneimittel aus Pflanzen und Pflanzenteilen oder Presssäfte aus frischen Pflanzen oder Pflanzenteilen, die mit ihren verkehrsüblichen deutschen Namen bezeichnet sind. Es dürfen nur Pflanzen und Pflanzenteile eingesetzt werden, deren Wirkung als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann. Hierzu gehören Pflanzen und Pflanzenteile von Baldrianwurzel, Brennesselkraut, Eibischblättern, Hagebutten, Holunderblüten, Kamillenblüten, Kümmel, Leinsamen, Lindenblüten, Melissenblätter, Pfefferminzblätter, Salbeiblätter und Schachtelhalmkraut.
Des Weiteren darf bei der Herstellung der Fertigarzneimittel als Lösungsmittel nur Wasser zugesetzt worden sein.
- Heilwässer und deren Salze in ihrem natürlichen Mischungsverhältnis oder ihre Nachbildungen
- Fertigarzneimittel, die zur Verhütung der Schwangerschaft oder von Geschlechtskrankheiten beim Menschen bestimmt sind. Präparate sind in Form von Pasten, Gelen, Vaginaltabletten oder -zäpfchen erhältlich.
- Ausschließlich zum äußeren Gebrauch bestimmte Desinfektionsmittel
- Sauerstoff (z.B. für medizinische Zwecke)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gesundheitsamt Peine
Maschweg 21
31224 Peine

Tel.: 05171 / 401-7001